



Zahl: 004-1/2023/15

Kematen, 22. November 2023

### NIEDERSCHRIFT

über die am 04.10.2023 um 18:30 Uhr  
im Einsatzzentrum Kematen, stattgefundenene  
15. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bgm. Klaus Gritsch  
Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA  
GV Alexander Abfalterer  
GV Bernd Raitmair  
GV Mag. (FH) Klaus Schermer  
GR Günther Hochstaffl  
GR Thomas Hörtnagl (Ersatz für GR HR Mag. Jordan)  
GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall  
GR Ruth Sandra Köck  
GR Hermann Ladstätter  
GR Elisabeth Partl  
GR Markus Plunser, MSc  
GR Thomas Prohaszka (Ersatz für GR Häusler)  
GR Dipl.-Ing. Theresa Spörr (Ersatz für GR Mayr)  
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: GR Lisa Häusler  
GR HR Mag. Kurt Manfred Jordan  
GR Matthias Mayr

Gast: Dipl.-Ing. Georg Hagner (zu TOP 4)

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Ausschussobleute

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten – Straßenbau und Infrastruktur Industriestraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit Philip Lang betreffend Oberflächenentwässerung GP 2223 KG Kematen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Exkamerierung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut gemäß Grundteilungsplan GZ: 111554-002 der Vermessung AVT-ZT-GmbH im Bereich der Industriestraße
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP 2349, 2347/3, 2348, 2090/3, 2347/2, 2347/1, KG Kematen (ZIMA)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B40 im Bereich der GP 2272, KG Kematen – Nachverdichtung Südtiroler Siedlung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der der Gp 2281/2, KG Kematen, Innsbrucker Straße – Häusler / Seelos / Stocker
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B39 Innsbrucker Straße – Häusler/Stockler/Seelos
11. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Christine Häusler, Brigitte Seelos und Eva Stocker
12. Beratung und Beschlussfassung über den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband
13. Beratung und Beschlussfassung über Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Gemeinde Kematen in Tirol
14. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der Fa. I-SYSTEMS IT-Service GmbH betreffend der Mietfläche im Zwischengeschoß – Einsatzzentrum Kematen
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

# VERHANDLUNGSPROTOKOLL

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Berichte der Ausschussobleute

### • E-Werk- und Infrastrukturausschuss

Obmann GV Mag. (FH) Schermer informiert, dass der Betriebsleiter heute an der Wasserrechtsverhandlung für das Kraftwerk der Gemeinde Grinzens teilnimmt. Das Kraftwerk wird im Oberlauf unseres Kraftwerkes Sendersbach errichtet.

Betreffend Kraftwerk Sellrain gibt es immer wieder Diskussionen wegen der Rückgabe des Wassers.

Die Jahresabrechnung ist voll im Gange. Das Webportal ist aktiv und es können die Abrechnung und der Stromverbrauch eingesehen werden.

Fa. Fiegl & Spielberger ist mit der Herstellung der Schrankenanlage und der Überwachungskameras beauftragt. Bmst. Staggi schafft die baulichen Voraussetzungen. Anfang Dezember sollen die Bürgerkarten versendet werden und die Bauarbeiten fertiggestellt sein.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen dazu auch die Abfallgebührenordnung und die Müllabfuhrordnung angepasst werden.

### • Kinder-, Familien- und Seniorenausschuss

Obfrau GR Zangerl berichtet, dass von Georg Mahnke das Projekt „Region Salzstraße“ vorgestellt wurde. Hier wird ein Team zusammengestellt, dass dieses überörtliche Projekt vorantreibt.

Am 22.09.2023 hat die Baumpflanzaktion stattgefunden.

### • Friedhoferweiterungsausschuss

Obmann Vbgm. Ing. Sailer MBA berichtet, dass derzeit das Fundament erstellt wird. Es hat Differenzen zwischen der Künstlerin und der ausführenden Baufirma betreffend Statik gegeben. Die Fertigstellung ist noch vor Allerheiligen vorgesehen.

### • Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss

GR Plunser MSc berichtet, dass zu den Jugendbeteiligungstagen die 3 Personen vom Ausschuss benannt wurden. Am Freitag wird Georg Mahnke den Obmann über den aktuellen Stand informieren.

Am 18.10.2023 findet die nächste Ausschusssitzung statt.

- **Sport-, Mobilitäts- und Ausschuss für gemeindeeigene Anlagen**  
Obmann GR Hochstaffl berichtet, dass die Bauarbeiten am Sportplatz sehr gut verlaufen sind und in diesen Tagen abgeschlossen werden.
- **Sozial- und Wohnungsausschuss**  
GR Köck berichtet, dass am Montag neuerlich eine Sitzung zur Vergabe der Parkplätze im Bereich „Wohnen an der Melach“ stattfindet.
- **Überprüfungsausschuss**  
GV Raitmair berichtet von der Sitzung vom 01.08.2023. Die Kassenprüfung von Gemeinde und E-Werk ergaben keine Mängel. Obmann GV Raitmair berichtet weiter, dass die Nachbesetzung von Bernhard Hornegger im E-Werk nicht erst im April 2024, sondern sofort mit Vollbeschäftigung erfolgen soll. Weiter hat der Betriebsleiter berichtet, dass 15 PV-Anlagen noch nicht ins Netz einspeisen können. Der Überprüfungsausschuss regt an, die Notwendigkeit von Diensthandys zu prüfen. Wiederholt regt der Überprüfungsausschuss an, die öffentliche Gemeindewaage aufzulassen. Der Landwirtschaftsausschuss ist der Meinung, dass die Waage erhaltenswert ist. Hier sollte nochmals ein Gespräch stattfinden.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

- **Schutzweg Dorfplatz**  
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ergebnis der von der Bezirkshauptmannschaft veranlassten Geschwindigkeitsmessungen beim Schutzweg Dorfplatz zur Kenntnis. Hier sieht die Bezirkshauptmannschaft keine Notwendigkeit für Tempo 30. Es soll aber eine Blinklichtanlage auf den Schutzweg hinweisen.
- **Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof**  
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass beim Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde betreffend Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „B22 Dorfstraße/Hintere Gasse – Bauwerk“ eingebracht wurde. Die Anfrage von GR Partl wurde beantwortet.
- **Wasserrechtliche Einreichung – Mühlbach Waal**  
Der Bürgermeister berichtet, dass die wasserrechtliche Einreichung für den Kemater Mühlbach – Waal am 28.09.2023 erfolgt ist. Für den Einlauf soll eine wasserrechtliche Bewilligung erlangt werden.
- **Kemater Blatt – keine Fraktionsbeiträge**  
Der Bürgermeister berichtet, dass es keine Fraktionsbeiträge mehr in der Gemeindezeitung geben wird. Es folgt eine längere Debatte über diese Maßnahme.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten – Straßenbau und Infrastruktur Industriestraße**

Dipl.-Ing. Hagner berichtet, dass im Bereich der Industriestraße Baumeisterarbeiten ausgeschrieben wurden und erläutert die Bauarbeiten.

Dipl.-Ing. Hagner bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass 4 Unternehmen termingerecht Angebote abgegeben haben. Nach erfolgter Angebotsprüfung stellt sich die Fa. Porr Bau GmbH Tiefbau Niederlassung Tirol als Bestbieter heraus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten – Straßenbau und Infrastruktur Industriestraße gemäß Vergabevorschlag von Dipl.-Ing. Georg Hagner an die Fa. Porr Bau GmbH Tiefbau Niederlassung Tirol zu einer Nettoangebotssumme von € 1.009.975,97 zu vergeben.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit Philip Lang betreffend Oberflächenentwässerung GP 2223 KG Kematen**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung mit Philip Lang betreffend Oberflächenentwässerung der Gp. 2223, KG Kematen, zur Kenntnis.

Nach einer kurzen Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung mit Philip Lang betreffend Oberflächenentwässerung der Gp. 2223, KG Kematen, zuzustimmen. Der Entwurf der Vereinbarung mit Philip Lang betreffend Oberflächenentwässerung der Gp. 2223, KG Kematen, wird dem Originalprotokoll beigefügt.

Beschluss: einstimmig

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Exkamerierung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut gemäß Grundteilungsplan GZ: 111554-002 der Vermessung AVT-ZT-GmbH im Bereich der Industriestraße**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Vorabzug zum Grundteilungsplan GZ: 111554-002 der Vermessung AVT-ZT-GmbH zur Kenntnis und stellt nach einer Debatte den Antrag, die Inkamerierung von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Exkamerierung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut gemäß Grundteilungsplan

GZ: 111554-002 der Vermessung AVT-ZT-GmbH im Bereich der Industriestraße zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP 2349, 2347/3, 2348, 2090/3, 2347/2, 2347/1, KG Kematen (ZIMA)**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP 2349, 2347/3, 2348, 2090/3, 2347/2, 2347/1, KG Kematen (ZIMA), zur Kenntnis.

Vbvm. Ing. Sailer MBA führt dazu aus, dass nun lediglich die Auflage des Entwurfs beschlossen werden soll, da noch kein Raumordnungsvertrag mit dem Grundeigentümer abgeschlossen wurde. Die Inhalte des Raumordnungsvertrages wurden kurz erläutert.

GR Ladstätter kritisiert die zusätzliche Bodenversiegelung mit der geplanten Ansiedelung durch die Fa. Huppenkothen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 26.09.2023, Planungsnummer 320-2023-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

**Grundstück 2090/3 KG 8115 Kematen**

rund 31 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

sowie

rund 407 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung  
Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

**weitere Grundstück 2347/1 KG 81115 Kematen**

rund 6493 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,  
Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-,  
Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe  
der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der  
Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe  
des reinen Transportgewerbes

sowie

rund 262 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,  
Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Freiland § 41

**weitere Grundstück 2347/2 KG 81115 Kematen**

rund 92 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,  
Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Freiland § 41

**weitere Grundstück 2347/3 KG 81115 Kematen**

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,  
Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung  
Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-,  
Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe  
der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der  
Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe  
des reinen Transportgewerbes

sowie

rund 114 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,

Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Freiland § 41

**weitere Grundstück 2348 KG 81115 Kematen**

rund 353 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,

Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Freiland § 41

sowie

rund 918 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,

Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

**weitere Grundstück 2349 KG 81115 Kematen**

rund 314 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,

Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

sowie



rund 96 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,  
Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Lagerfläche  
in  
Freiland § 41

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Ladstätter)

GR Mag. Hörtnagl-Zofall verliert dem Gemeinderat den nachfolgenden Antrag und der Bürgermeister bringt den Antrag, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. dessen Auflage nur auf Basis des raumplanerischen Gutachtens, d.h. nur gleichzeitig mit Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde zur Absicherung der tatsächlichen betrieblichen Nutzung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorzunehmen, zur Abstimmung.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen (GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Ladstätter), 1 Stimmenthaltung (GR Prohaszka), 12 Nein-Stimmen

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B40 im Bereich der GP 2272, KG Kematen – Nachverdichtung Südtiroler Siedlung**

Der Vizebürgermeister erläutert den Anwesenden den vorliegenden Bebauungsplan.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zu beschließen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B40 Südtiroler Siedlung Bauteil E im Bereich Gp 2272, Bp .425 KG Kematen, vom 20.09.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der der Gp 2281/2, KG Kematen, Innsbrucker Straße – Häusler / Seelos / Stocker**

Der Vizebürgermeister erläutert den Anwesenden das vorliegende Projekt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 14.07.2023, Planungsnummer 320-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

**Umwidmung**

**Grundstück 2281/2 KG 81115 Kematen**

rund 258 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe ohne wesentliche Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u.a.

sowie

rund 482 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Eingeschränkt auf Betriebe ohne wesentliche Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u.a.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B39 Innsbrucker Straße – Häusler/Stocker/Seelos**

Der Vizebürgermeister erläutert das vorliegende Projekt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 10 wie folgt abzuändern:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Ergänzenden Bebauungsplanes B39 Innsbrucker Straße – Häusler/Stocker/Seelos

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zu beschließen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B39 Innsbrucker Straße – Häusler, Stocker, Seelos, im Bereich der Gp 2281/2 KG Kematen, vom 06.09.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

**11. Beratung und Beschlussfassung über den privatrechtlichen Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Christine Häusler, Brigitte Seelos und Eva Stocker**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abberaumt, da der Entwurf des privatrechtlichen Vertrages überarbeitet werden muss.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband**

Der Bürgermeister erläutert den Anwesenden, dass ein Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband beschlossen werden soll.

GR Mag. Hörtnagl-Zofall verliert zu diesem Tagesordnungspunkt ihren schriftlichen Antrag.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017, (Stichtag 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessenvertretung angeführte Konto zu übermitteln.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Prohaszka)

Der Bürgermeister bringt den schriftlich eingebrachten Antrag von GR Mag. Hörtnagl-Zofall zur Abstimmung: Aufgrund der rechtlich ungeklärten Situation, insbesondere aufgrund der ungeklärten Schuld- und Haftungsfrage und aufgrund der laufenden und möglicherweise zu erwartenden Gerichtsverfahren und möglichen Nachteilen für die Gemeinde Kematen wird gemäß § 41 TGO der Antrag gestellt, den Gemeindeverband nicht zu unterstützen und aus dem Verband auszutreten.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen (GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Prohaszka), 13 Nein-Stimmen

### **13. Beratung und Beschlussfassung über Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Gemeinde Kematen in Tirol**

GR Zangerl erläutert, dass die vorliegenden Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Gemeinde Kematen in Tirol im Ausschuss ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf wurde von der Fachabteilung des Landes Tirol vorgeprüft.

Dazu wird von GR Mag. Hörtnagl-Zofall eine schriftliche Stellungnahme eingebracht und verlesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortordnung der Gemeinde Kematen in Tirol zu beschließen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Mag. Hörtnagl-Zofall), 1 Stimmenthaltung (GR Ladstätter)

Der Bürgermeister bringt den von GR Mag. Hörtnagl-Zofall angebrachten Antrag zur Abstimmung: Gemäß § 41 TGO wird hiermit der Antrag gestellt, aufgrund der vorstehenden und ausgeführten Gründen und Bedenken und den nach wie vor bestehenden Gesetzeswidrigkeiten diesen VO-Entwurf von der Tagesordnung zu nehmen und erneut dem zuständigen Ausschuss zur Überarbeitung zuzuweisen.

Beschluss: 1 Ja-Stimme (GR Mag. Hörtnagl-Zofall), 1 Stimmenthaltung (GR Ladstätter), 13 Nein-Stimmen

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der Fa. I-SYSTEMS IT-Service GmbH betreffend der Mietfläche im Zwischengeschoß – Einsatzzentrum Kematen**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Entwurf eines Mietvertrages zur Kenntnis.

Auf Anfrage von GR Mag. Hörtnagl-Zofall betreffend Verwendungszweck antwortet der Bürgermeister, dass eine Nutzungsänderung von Betriebswohnung auf Büroräumlichkeiten erfolgt. Der Vizebürgermeister beantragt die Nutzungsänderung von Wohnung auf Büroräumlichkeiten.

In einer Debatte erläutert der Bürgermeister, dass die Mietfläche zuerst dem Roten Kreuz angeboten wurde. Nach Absage des Roten Kreuzes konnte mit der Fa. I-SYSTEMS IT-Service GmbH ein neuer Mieter gefunden werden. Nach Aussage des Vormieters kommt es gerade zu den Nachtstunden wiederholt zu Lärm, weshalb er diese Wohnung gekündigt hat. Eine Nutzung als Büro- und Geschäftsfläche sieht der Bürgermeister deshalb als geeignet an.

GR Mag. Hörtnagl-Zofall bringt dazu einen schriftlichen Antrag ein und führt dazu aus, dass aus dem sozialen Gedanken und aus Umsicht für Hilfe in Notfällen diese Räumlichkeit als Notwohnung für bedürftige Kemater vorzusehen oder eine Ausschreibung dieser Wohnung als Wohnung vorzunehmen ist.

GR Köck greift den Vorschlag einer Notwohnung auf und sieht die Schaffung einer Notwohnung im Ortszentrum als vorstellbar. Der Vizebürgermeister führt dazu aus, dass diese Wohnung unbedingt barrierefrei sein sollte. Nach einer Debatte beauftragt der Bürgermeister den Sozial- und Wohnungsausschuss dieses Thema behandeln.

GV Raitmair erinnert, dass diese Wohnung im Einsatzzentrum u.a. geschaffen wurde, damit ein Schotterwerk in Unterperfuss verhindert wird. Der Bürgermeister sieht durch Wohnen an der Melach hier kein Erfordernis mehr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der Fa. I-SYSTEMS IT-Service GmbH betreffend der Mietfläche im Zwischengeschoß – Einsatzzentrum Kematen zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Partl),  
3 Stimmenthaltungen (GV Raitmair, GR Prohaszka, GR Dipl.-Ing. Spörr)

Der Bürgermeister bringt den Antrag von GR Mag. Hörtnagl-Zofall, aus dem sozialen Gedanken und aus Umsicht für Hilfe in Notfällen diese Räumlichkeit als Notwohnung für bedürftige Kemater vorzusehen oder eine Ausschreibung dieser Wohnung als Wohnung vorzunehmen, zur Abstimmung.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen (GV Raitmair, GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Partl), 2  
Stimmenthaltungen (GR Köck, GR Prohaszka), 10 Nein-Stimmen

## 15. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

## 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Wasserqualität der Trinkwassertiefbrunnen**

Auf Anfrage von GV Raitmair wird der Vizebürgermeister Informationen betreffend Wasserqualität bei bei Christian Kostrouch einholen und dem Gemeinderat weiterleiten.

- **Ehem. Areal der HBLA Kematen**

Auf Anfrage von GV Raitmair führen der Bürgermeister und der Vizebürgermeister aus, dass nunmehr andere Räumlichkeiten am ehem. Areal der HBLA von der TSD genutzt werden und dahingehend eine Begehung betreffend Brandschutz stattgefunden hat.

- **Rattenbekämpfung in Kematen**

Zur Rattenbekämpfung in Kematen stellt GR Mag. Hörtnagl-Zofall eine schriftliche Anfrage und einen Antrag: Der Bürgermeister wird ersucht,

1. eine entsprechend richtige Information der Bürger vorzunehmen;
2. eine Meldestelle einzurichten, bei der ein Befall oder Beobachtungen desselben gemeldet werden können;
3. eine entsprechende Anlaufstelle zur Beratung anzubieten sowie
4. die Bekämpfung dort, wo sie bereits im Gange ist, zügig fortzusetzen und dort, wo noch keine Maßnahmen gesetzt wurden, ehest Maßnahmen zu setzen sowie die Kosten zur Bekämpfung dieses Schädlingbefalles, der mittlerweile große Gebiete der Gemeinde betrifft, zur Gänze zu übernehmen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass im Gemeindevorstand bereits eine großangelegte Rattenbekämpfung beschlossen wurde. Diese Rattenbekämpfung auf Kosten der Gemeinde Kematen ist auf 1 Jahr angesetzt und wird alle 3 Monate evaluiert. Auf die richtige Entsorgung gerade von SpeiBeresten wurde schon mehrmals hingewiesen und diese Information erfolgt auch in Zukunft regelmäßig.

Der Bürgermeister wird wiederum die Bevölkerung dahingehend informieren, dass ein Rattenbefall bei der Gemeinde Kematen gemeldet werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann